

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 130.

Montags, den 9. Mai.

1836.

### Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber der laufenden und Res: Conti's werden hiermit von dem unterzeichneten Haupt-Amt darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzeichnisse der während der Messe verkauften Waarenposten oder an deren Stelle die Duplicat-Certificatc spätestens

Donnerstag, den 12. Mai a. c., bis Abend 6 Uhr, als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei einzureichen sind.

Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können auch bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden

Leipzig, den 6. Mai 1836.

Das Königl. Haupt-Steuer-Amt.

### Frühere Verhältnisse der Stadt Leipzig hinsichtlich der Einquartierung.

Die Fragen, welche sich in neuerer Zeit über die gegenseitige Stellung der innern Stadt und der Vorstädte in obenangedeuteter Hinsicht erhoben hatten, sind durch höhere Entscheidung geordnet, und unter den Auspicien einer verehrten städtischen Behörde freundlich ausgeglichen worden, wie man noch erst vor Kurzem aus den Mittheilungen entnehmen konnte, die in diesem Blatte über die Plenarverhandlungen der Stadtverordneten niedergelegt werden. Dadurch sind die frühern Verhältnisse auf das Gebiet der Geschichte gestellt worden, und wir tragen um so weniger Bedenken, und mit rein historischen Thatfachen zu beschäftigen, je mehr uns gerade in diesen Beziehungen Dresden durch geschichtliche Eröffnungen, bereits vor 17 Jahren (vgl. Hasche Diplom. Geschichte Dresdens, IV. Theil S. 479) voranging. — Schon aus den Begnadigungen, welche der Stadt Leipzig im Jahr 1701 ertheilt wurden, und welche auch dieses Blatt aus den im vorigen Jahre bei Götschen erschienenen Beiträgen zur Geschichte Leipzigs, unterm 21. und 22. Juli 1835 mittheilte, ging hervor, daß der damalige Landesherr sich in Bezug auf die Einquartirungsverhältnisse der innern Stadt auf ein Privilegium des Kurfürsten Moriz bezog, welches jene Verhältnisse zuerst fest-

gestellt habe und von den spätern Fürsten mehrmals erneuert worden sei. Allerdings ward diese Bestimmung des Kurfürsten Moriz die Grundlage der spätern, bis in die neuern Zeiten der Stadt dauernden und nunmehr veränderten Verhältnisse. Eben deswegen bleibt aber auch Morizens desfallige Urkunde als geschichtliche Thatfache für Leipzig sehr merkwürdig. Bloß als solche betrachten wir sie und glauben nichts Unerprießliches für die Geschichte der Stadt zu thun, wenn wir sie hier mittheilen, wie folgt:

Von Gottes Gnaden Wir Moriz, Herzog zu Sachsen des heiligen Römischen Reichs Erz Marschalch und Churfürst, LandGraff in Thüringen MargGraff zu Meissen, und Burg Graff zu Magdeburg ic. Thun Kund und bekennen, Vor allermänniglich, Nachdem wir der sorglichen vorstehenden lauffte halber, vor nothwendig angesehen, daß Wir unsere Lande, und sonderlich die Besten in guter Acht haben, und die im fall der Noth besetzen, und aber andeme, do es zur besetzung gereichen soll, unsere Städte die besetzt, BurgeMeistere, Rath und Burgerchaft unserer Stadt Leipzig darinne am meisten beschweret werden. Damit Sie um solche Beschweruß so viel immer möglich entladen und enthebt werden möchten, haben Wir nach vorgehabten Rathe, unserem Besten, und sonderlich unsern lieben getreuen, BurgeMeister Rathe und